

Satzung des Reichsinstituts
für ältere deutsche Geschichtskunde
(Monumenta Germaniae historica)

1934 - 1935

Inhalt: 3 Blatt

MGH 535

Reichs- und Preussische
Minister für Wissenschaft,
Erziehung und Volksbildung.

W II a Nr. 154.1.

1935
Berlin, den 9. April 1935.

W 8.

- Postfach -.

Die Satzung des Reichsinstituts für ältere deutsche Ge-
schichtskunde (Monumenta Germaniae historica), die ich mit Wir-
kung vom 1. April 1935 in Kraft gesetzt habe, übersende ich zur
Kenntnisnahme.

Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß die Monumenta Germaniae
auch in ihrer neuen Gestalt der deutschen Geschichtsforschung
führend vorangehen werden. Ihre Arbeit ist in besonderem Maße
Dienst am Deutschtum und an der deutschen Wissenschaft, getreu
der Devise, die der Frhr. vom Stein 1817 dieser seiner Gründung
mit auf den Weg gab

"Sanctus amor patriae dat animum".

Zum Präsidenten des Reichsinstituts habe ich auf Vorschlag
des bisherigen Vorsitzenden Geh. Rat Herrn Professor
E c k h a r d t in Berlin ausersehen. Da er durch andere Auf-
gaben gebunden ist, habe ich Herrn Geh. Rat Kehr kommissarisch
mit der Weiterführung der Geschäfte betraut.

gez. R u s t .



Beglaubigt

Kehr

Ministerialkanzleisekretär.

An

den kommissarischen Vorsitzenden der Zentral-
direktion der Monumenta Germaniae historica

Herrn Geh. Rat Professor Dr. K e h r

in

B e r l i n . NW.

Kehr

Akademien der Wissenschaften in Berlin, Wien, München,
Leipzig und Heidelberg sowie der Gesellschaft der Wissen-
schaften in Göttingen befinden, denen vor der Berufung
Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Berlin, den 1. April 1935.

Preussisches Historisches
Institut in Rom

Roma (101), Via dei Lucchesi 26
Palazzo Lazzaroni
Tel. 65-885

18 November
Berlin am 28. Oktober 1934
(nicht in Rom am 18 Okt. 1934)

Am 3. September vorigen Jahres habe ich dem Reichsministerium des Innern eine Denkschrift über die meiner Leitung anvertrauten Monumenta Germaniae historica nebst einem neuen Satzungsentwurf eingereicht. Zu meinen damaligen Ausführungen habe ich nichts Wesentliches hinzuzufügen; die weitere Entwicklung der Dinge hat meine Kritik an der auch staatsrechtlich unhaltbaren Lage der Zentralkommission der Monumenta, die nur als ein klassisches Produkt des damaligen deutschen Staatsföderalismus und des Verhältnisses zu Oesterreich zu begreifen ist, durchaus bestätigt. Eine Beibehaltung der Monumentaverfassung in der Form der rechtlich fast souveränen Zentralkommission entspricht, wie ich weiterhin dargelegt hatte, auch nicht mehr den Interessen der Wissenschaft und den besonderen Aufgaben der Monumenta: die Zentralkommission funktioniert schon seit Jahren nicht einmal mehr als Dekoration.

Aber auch die heutige, theoretisch illegale, aber durch die Umstände erzwungene Ordnung, die die ganze Verantwortung mir zugeschoben hat, ist auf die Dauer unhaltbar, da Niemand da ist, der diese Erbschaft in dieser Form übernehmen könnte. Für die obere Leitung, die äussere Verwaltung und die Führung der Geschäfte, kurz für die präsidentiellen Funktionen, eine mehr oder minder repräsentative Persönlichkeit zu finden, wäre natürlich nicht schwer, ~~Bewerber gibts genug~~ aber eine solche Lösung kommt m.E. erst in zweiter oder dritter Linie ~~oder auch garnicht~~
in Frage.